



For the Europe-wide protection of cash

www.Bargelderhalt.eu



Hansjörg Stütze · Krummes Land 11 · D-88690 Uhdlingen-Mühlhofen

Mitglied des ECON-Ausschusses

Gebäude

Zimmernummer

60, rue Wiertz / Wiertzstraat 60

1047 Bruxelles/Brussel

BELGIUM

Hansjörg Stütze

Krummes Land 11

D-88690 Uhdlingen-Mühlhofen

Tel.: (+49) 07556 / 920 215

E-Mail: info@bargelderhalt.eu

Uhdlingen-Mühlhofen, 9. April 2026

Akzeptanz des Bargelds im öffentlichen Verkehr und bei Behörden

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich wende mich heute als Initiator der Petition für den europaweiten Schutz des Bargelds (www.Bargelderhalt.eu) direkt an Sie. Engagierte Menschen haben in Deutschland bei Wind und Wetter Unterschriften gesammelt. 340.000 Unterstützer, darunter prominente Personen wie der Ex-Bundesbank-Vizepräsident Prof. Franz-Christoph Zeitler, haben sich der Initiative angeschlossen. Sie alle wollen, dass Bargeld entgegen dem Trend bei privaten Anbietern, Behörden und Verkehrsbetrieben akzeptiert bleibt.

Wir beobachten die Diskussion im ECON-Ausschuss seit langem. Der Bericht von Fernando Navarrete vom 3. November 2025 (Aktenzeichen PE-778.137) geht, was die Akzeptanz von Bargeld im Privatsektor betrifft, in die richtige Richtung. Auch die Vorschläge des Ministerrats vom 17. Dezember 2025 (Aktenzeichen 16697/25) würden dahingehend Verbesserungen bringen.

Allerdings machen wir uns große Sorgen: Die Bargeld-Annahmepflicht bei staatlichen Stellen und im öffentlichen Verkehr erhält zu wenig Raum. Das widerspricht dem Anliegen der Europäischen Zentralbank. Sie fordert die zwingende Akzeptanz von Bargeld durch private Anbieter, aber ganz „besonders im Verkehrsbereich und bei anderen öffentlichen Dienstleistungen“. Piero Cipollone, Mitglied des Direktoriums der EZB, schrieb am 4. August 2025 zurecht:

„Öffentliche Verkehrsbetriebe sollten der inklusiven Teilhabe Vorrang geben und praxistaugliche Barzahlungsmöglichkeiten aufrechterhalten.“¹

1 Siehe <https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2025/html/ecb.blog20250804~9d3993abe0.en.html>.

Um solche Worte scheren sich Nahverkehrsbetriebe in Deutschland und in vielen anderen Ländern wenig. Sie schaffen reihenweise das Bargeld ab und schließen damit Menschen von der öffentlichen Teilhabe aus. Kinder, Behinderte, Personen ohne Bankkonto sowie Bürger, die Bargeld schätzen oder wenig digitalaffin sind, werden stehen gelassen und abgehängt.

Das ist Unrecht. Die Verkehrsbetriebe in Deutschland aber fühlen sich im Recht. Der nationale Gesetzgeber erteilte ihnen erst 2021 die Erlaubnis, Barzahler am Ort des Fahrtantritts zurückzuweisen.²

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das EU-Parlament sollte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, eine Verletzung der EU-Grundrechtecharta zuzulassen. Es liegt in Ihrer Verantwortung als ECON-Mitglied, die Verordnung nachzuschärfen und ausdrücklich darin hervorzuheben, dass Verkehrsbetriebe, staatliche Ämter und andere öffentliche Dienstleister Barzahlungen akzeptieren. Nur dann endet in Deutschland und in anderen Ländern die diskriminierende Praxis, Barzahler auszuschließen. Bis dato aber hebt Erwägungsgrund 4 des Entwurfs zur Bargeld-Verordnung sogar hervor, dass Mitgliedstaaten im (nicht unionsrechtlich geregelten) Einzelfall Ausnahmen vom Grundsatz der Annahmepflicht verordnen können.

Wir finden es irritierend, dass die Akzeptanz in der öffentlichen Daseinsvorsorge überhaupt diskutiert werden muss. Man stelle sich vor, der digitale Euro würde von den Grundversorgern abgelehnt – er hätte keine Chance, sich als Zahlungsmittel zu etablieren. Der Ministerrat hat es dennoch verpasst, die Akzeptanz durch Behörden und Verkehrsbetriebe in der Verordnung klar festzuschreiben. Stattdessen sieht er eine Ausnahme für den Fahrscheinautomatenverkauf vor, die dann gleich EU-weit gelten würde.

Die Bevölkerung gewinnt so den Eindruck, einige Regierungen wollten das Bargeld nur übergangsweise schützen und glaubten nicht an seinen dauerhaften Erhalt. Dabei lautet die Zielvorgabe von EZB-Präsidentin Christine Lagarde anders: Der digitale Euro, sagte sie, werde „das Bargeld selbstverständlich nicht ersetzen“, sondern „ergänzen“.³

Denken Sie an die Vorbildfunktion des Staates. Niemals darf der Staat sein eigenes Geld ablehnen und damit das Bargeld als Zahlungssystem und das Vertrauen in die gemeinsame Währung schwächen. Der Staat muss stattdessen die Nutzerbasis des gesetzlichen Zahlungsmittels stärken, damit Banknoten und Münzen und die damit verbundene Infrastruktur dauerhaft erhalten bleiben.

2 Paragraf 7 der „Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen“ erlaubt es den Verkehrsbetrieben, Barzahlungen an der Haltestelle und im Verkehrsmittel zurückzuweisen und auf digitale Bezahlung zu bestehen.

3 Auftritt von Christine Lagarde am 14.02.2022 im EU-Parlament in Straßburg, Aufzeichnung unter https://multimedia.europarl.europa.eu/en/video/20th-anniversary-of-the-euro-opening-statement-by-christine-lagarde-ecb-president_I218319.

Ich bitte Sie daher im Namen der 340.000 Menschen, die unsere Bargeldpetition unterzeichnet haben, dafür zu sorgen, dass nicht nur private Anbieter, sondern genauso Behörden und Verkehrsbetriebe ohne Hürden Bargeld akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen vom Bodensee

Hansjörg Stützle

PS: Wir haben uns mehrfach und erfolglos an die Vorsitzende Ihres Ausschusses, Aurore Lalucq, gewandt. Gerne hätten wir Ihnen und Ihren Kollegen die Unterschriften nämlich persönlich überreicht und das Anliegen unserer Petition bei der verantwortlichen Stelle, dem Währungsausschuss, vorgestellt. Erst Ende März erreichte uns ein Schreiben aus dem ECON-Sekretariat, in dem wir gebeten wurden, die Initiative stattdessen beim Petitionsausschuss einzureichen.

Nach unseren Informationen liegt die Bearbeitungszeit dort bei vielen Monaten, sodass Sie vermutlich von Europas größter Petition für den Schutz des Bargelds vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens gar nichts mehr gehört hätten. Vor diesem Hintergrund haben wir das Gefühl, dass das Anliegen hunderttausender Menschen vom Tisch gewischt und nicht ernstgenommen wird. Das erschüttert unser Verständnis von demokratischer Kultur.

Sehr gerne lassen wir uns aber eines Besseren belehren und kommen dafür auch nach Brüssel oder Straßburg, um die Petition zu überreichen. Für das EU-Parlament ist es jetzt an der Zeit, durch Taten, nicht durch Worte, zu beweisen, dass ihm das Bargeld ebenso am Herzen liegt wie der Majorität der Menschen und dass der Schutz der Grundrechte aller Bevölkerungsgruppen etwas zählt.

Anhänge

- Die Ungleichbehandlung des Bargelds gegenüber dem digitalen Euro
- 13 Punkte zur Verbesserung der EU-Bargeld-Verordnung